

---

**5489/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 28.05.2010**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Fürntrath-Moretti  
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

betreffend Konsumentenschutzpolitik

Der Bereich des Konsumentenschutzes ist weitgehend durch EU-Vorgaben geregelt. Abgesehen davon gibt es immer wieder Vorstöße von Konsumentenschützern, die eine Übererfüllung konsumentenschutzrechtlicher EU-Normen verlangen. Dabei wird in der Regel übersehen, dass ein derartiges „golden plating“ wesentliche Wettbewerbsnachteile für den Wirtschaftsstandort Österreich bedeutet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz folgende

### **Anfrage:**

1. Sind Sie bereit, Forderungen im Konsumentenschutzbereich regelmäßig auf ihre Übereinstimmung mit EU-Vorgaben zu prüfen?
2. In welcher Form werden Sie das Ergebnis solcher Prüfungen dem Nationalrat zukommen lassen?
3. Werden Sie bei dieser Prüfung auch die Wettbewerbsnachteile bewerten, die durch Übererfüllung von EU-Normen entstehen?